



Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Ihr Ansprechpartner:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten vom:  
7. und 8. Februar 2020

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
0142/22-34  
9645/2020

Erfurt  
16. März 2020

## Anträge auf Zugang nach dem ThürTG

Ihre E-Mails vom 7. und 8. Februar 2020

Sehr geehrte(r)

mit E-Mails vom 7. und 8. Februar 2020 richteten Sie drei Anträge auf Zugang nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) an die Thüringer Staatskanzlei und baten um folgende Unterlagen: jegliche Korrespondenz des Ministerpräsidenten Thomas L. Kemmerich vom 5. bis 7. Februar 2020; alle E-Mails, SMS und Faxe von Ministerpräsident Thomas L. Kemmerich vom 8. Februar 2020; alle unterschriebenen und/oder ab- bzw. gegengezeichneten Dokumente innerhalb der Amtszeit von Ministerpräsident Thomas L. Kemmerich (5.2.2020 bis 8.2.2020). Erlauben Sie, dass wir Ihre Anfragen zusammenhängend beantworten.

Nach § 9 Abs. 1 S. 1, § 4 Abs. 1 Nr. 2 ThürTG wird auf Antrag Zugang zu den bei den Landesbehörden als öffentlichen Stellen (§ 2 Abs. 1 ThürTG) vorhandenen amtlichen Informationen nach Maßgabe des ThürTG gewährt. Hiermit übersenden wir Ihnen die uns vorliegenden amtlichen Informationen, die von Herrn Ministerpräsidenten Thomas L. Kemmerich in der Zeit vom 5. bis 8. Februar 2020 gezeichnet worden sind:

- Thüringer Beurteilungsverordnung (GVBl. Nr. 2/2020)
- Thüringer Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (GVBl. Nr. 2/2020)
- Thüringer Verordnung über die Abkürzung von Fristen und Terminen im Thüringer Landeswahlgesetz und in der Thüringer Landeswahlordnung für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode des Landtags (GVBl. Nr. 3/2020)
- Bekanntmachung der Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zum Thüringer Landtag (GVBl. Nr. 3/2020)
- Zuleitung des Entwurf des „Thüringer Gesetzes zu dem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ (Drs. 7/287) an den Thüringer Landtag



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite [www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz](http://www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz)

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer  
Staatskanzlei  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

- Einladung zur Besprechung mit den Staatssekretärinnen und Staatssekretären vom 05.02.2020

### **Rechtbehelfsbelehrung**

Für Streitigkeiten nach dem ThürTG ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Gegen eine Entscheidung sind Widerspruch und Klage zulässig. Widerspruchsbehörde für diesen Bescheid ist die Thüringer Staatskanzlei, Referat 16, Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt.

### **Anrufung des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit**

Sollten Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem ThürTG verletzt sehen, können Sie zudem den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anrufen. Die Bestimmungen über den gerichtlichen Rechtsschutz bleiben unberührt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anlagen (6)